

Anleitung zur Erstellung der Sammelerklärung

Bevor Sie Ihre Abrechnungsdatei übertragen können, müssen Sie die Sammelerklärung abgeben. Sie werden deshalb beim Aufruf des Menüpunktes „Datenübermittlung“ – „KV-Abrechnung“ erst zur „Sammelerklärung“ geführt.

1. Sie sind wie gewohnt im Online-Portal angemeldet.
2. Klicken Sie in der linken Navigationsleiste bei dem Begriff „Datenübermittlung“ auf den Begriff „KV Abrechnung“. Wenn für den aktuellen Abrechnungszeitraum noch keine Sammelerklärung abgegeben wurde, müssen Sie dieses zunächst tun.

Sie sind hier: [Datenübermittlung](#) [KV Abrechnung](#)

Übersicht

Nachrichten

Datenübermittlung

- [KV Abrechnung](#)
- Koloskopie
- Hautkrebs-Screening
- Dialyse

Übermitteln einer Abrechnungsdatei

Bevor Sie die KV-Abrechnung übermitteln können, müssen Sie zuerst die Sammelerklärung online ausfüllen und abschicken.

Bitte klicken Sie auf den Link [Sammelerklärung](#)

Abgabe von mehreren Abrechnungsdateien

Werden in unterschiedlichen Standorten (überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften, MVZs, Nebenbetriebsstätten) oder unter Verwendung einzelner, voneinander unabhängige Programme, Teilabrechnungen erzeugt und übermittelt, muss jedes Mal die Sammelerklärung vor der Datenübermittlung ausgefüllt werden.

3. Über den Link öffnet sich das Online-Formular der Sammelerklärung.

Sammelerklärung

Quartal/Jahr

Quartal:

Jahr:

Fallzahlen gemäß KBV-Prüfmodul Fallstatistik (KVDT, Praxis-Version)

Behandlungsscheine

ambulante / belegärztliche Behandlung *

Notfalldienste *

Summe

Arzneimittel-Datenbank/Software

Genutzte Arzneimittel-DB

Genutzte Software *

Erklärung

...

Hinweise

Die vorstehende Erklärung wird zur Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung benötigt. Zu diesen Angaben sind Sie nach den Vorschriften des Bundesmantelvertrages-Ärzte verpflichtet (§ 35 Abs. 2 und 3 BMV-A). Bereits Einzelfälle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschabrechnung führen nach der Rechtsprechung des BSG dazu, dass die Sammelerklärung insgesamt ihre Garantiefunktion verliert. Die KVH ist dann berechtigt, den Honoraranspruch zu schätzen.

Geben Sie in der Sammelerklärung folgende Daten ein:

- Ihre Fallzahlen gemäß Ihrem KBV-Prüfmodul aus der ambulanten/belegärztlichen Behandlung und aus der Behandlung des organisierten Notfalldienstes. Das Feld „Summe“ müssen Sie freilassen. Hier wird die Gesamtsumme automatisch vom System errechnet.

- Den Namen Ihrer zertifizierten Arzneimittel-Datenbank*¹, sofern Sie eine Datenbank einsetzen.
 - Den Namen Ihrer zugelassenen Software (Praxisverwaltungssystem).
4. Wenn Sie alle relevanten Daten eingegeben haben, klicken Sie unten auf der Seite auf den Button „Weiter“.
- Es öffnet sich die Seite „Formular Druckansicht“. Die über diese Seite zugängliche PDF-Datei der Sammelerklärung **muss ausgedruckt** werden!
- Abhängig vom verwendeten Browser ist die Seite „Formular Druckansicht“ unterschiedlich:
- Wenn Sie einen **Internet-Explorer** verwenden, ist die Ansicht der PDF-Datei in die Seite eingebettet. Die Möglichkeit zum Drucken erscheint, wenn die Maus in den oberen Teil der Ansicht gesetzt wird.

Übersicht

Nachrichten

Datenübermittlung

KV Abrechnung

Koloskopie

Hautkrebs-Screening

Dialyse

Berichtersteller

▪ **Sammelerklärung**

Dokumente

Formulare

Anwendungen

Einstellungen

Administration

Auswertungen

Abmelden

Formular Druckansicht

Damit die Sammelerklärung elektronisch in der KV Hamburg weiterverarbeitet werden kann, ist es notwendig, sie nach dem Ausfüllen online zu übermitteln (senden). Gleichzeitig bedarf die Sammelerklärung einer rechtsgültigen Unterschrift des Arztes. Hierzu muss die Sammelerklärung parallel zur elektronischen Übermittlung ausgedruckt und unterschrieben an die KV Hamburg geschickt werden.

Damit die Erklärung vollständig ist, muss dieses Dokument bei uns vorliegen.

Wichtig!

Bitte drucken Sie **erst** die Sammelerklärung aus und klicken Sie **danach** auf „abschicken“. Ansonsten müssen Sie Ihre Daten erneut eingeben!

Nach der Onlineübermittlung der Sammelerklärung wird Ihnen zur Bestätigung der erfolgreichen Übermittlung eine Daten-Transfer-ID (fünfstellige Nummer) angezeigt.

zurück abschicken



- Bei der Nutzung eines **anderen Browsers** (z.B. Mozilla Firefox, Safari oder Chrome) sehen Sie eine Link „PDF im neuen Fenster öffnen“. Es öffnet sich ein neues Fenster, dass Ihre Sammelerklärung als PDF-Datei anzeigt.

Übersicht

Nachrichten

Datenübermittlung

KV Abrechnung

Koloskopie

Hautkrebs-Screening

Dialyse

Berichtersteller

▪ **Sammelerklärung**

Dokumente

Formulare

Anwendungen

Formular Druckansicht

[PDF im neuen Fenster anzeigen](#)

Damit die Sammelerklärung elektronisch in der KV Hamburg weiterverarbeitet werden kann, ist es notwendig, sie nach dem Ausfüllen online zu übermitteln (senden). Gleichzeitig bedarf die Sammelerklärung einer rechtsgültigen Unterschrift des Arztes. Hierzu muss die Sammelerklärung parallel zur elektronischen Übermittlung ausgedruckt und unterschrieben an die KV Hamburg geschickt werden.

Damit die Erklärung vollständig ist, muss dieses Dokument bei uns vorliegen.

Wichtig!

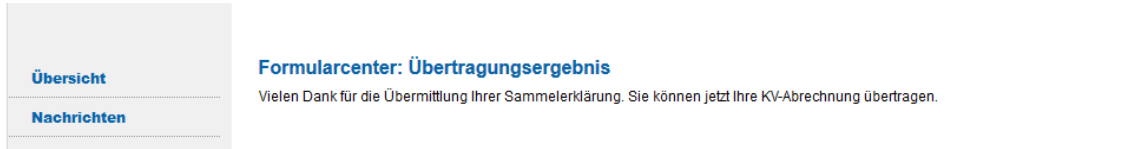
Bitte drucken Sie **erst** die Sammelerklärung aus und klicken Sie **danach** auf „abschicken“. Ansonsten müssen Sie Ihre Daten erneut eingeben!

Nach der Onlineübermittlung der Sammelerklärung wird Ihnen zur Bestätigung der erfolgreichen Übermittlung eine Daten-Transfer-ID (fünfstellige Nummer) angezeigt.

zurück abschicken

¹ Wenn Sie für die Verordnung von Arzneimitteln eine zertifizierte Datenbank verwenden (z. B. Ifap), müssen Sie den Namen angeben. Die Nutzung einer Datenbank, die nicht zertifiziert ist, ist nicht zulässig. Sollten Sie Fragen haben, welche Arzneimittel-Datenbank Sie benutzen, wenden Sie sich bitte an Ihre Softwarefirma.

5. Nach dem Ausdrucken der Sammelerklärung klicken Sie nun auf der Seite „Formular Druckansicht“ auf den Button „abschicken“, um die Sammelerklärung online an die KV zu übermitteln. Sie bekommen eine Meldung, dass die Datei übertragen wurde und nun die Abgabe der KV-Abrechnung möglich ist.



6. Zum Schluss unterschreiben Sie die ausgedruckte Sammelerklärung und faxen (Faxnummer 22 802 420) oder schicken diese per Post an die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg.

Für den Fall, dass Sie eine fehlerhafte Sammelerklärung abgegeben haben, können Sie dieses über den Menüpunkt „Sammelerklärung“ unter „Datenübermittlung“ erneut tun. Maßgeblich ist das Dokument, das unterschrieben bei der KV Hamburg vorliegt.